

Frau Dr. Kuchta: Die Bonner Rundschau berichtete am 16.11. dass eine Übergangsregelung nach dem Glücksspielstaatsvertrag für Spielhallenbetreiber zum 1. Dezember 2017 abläuft. Diese besagt, dass ein Abstand von 350 Metern zu Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe eingehalten werden muss. Darf die Spielhalle am neuen Markt, die diesen Abstand nicht einhält, aufrecht erhalten werden?

Antwort der Verwaltung: Die Verwaltung befindet sich aktuell in der Prüfung und in Gesprächen mit den Betreibern. Wenn es einen neuen Sachstand gibt, werden Sie darüber unterrichtet.